

Steueranmeldung über Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

für den Monat _____ Jahr _____

Verbandsgemeindeverwaltung
 Rhein-Nahe
 Koblenzer Straße 18
 55411 Bingen

_____ (Name, Vorname des Aufstellers bzw. Firmenname)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (PLZ, Ort)

Aufstellungsort (Name, Anschrift des Etablissements)	Name des Gerätes und Gerätenummer	Tag der Aufstellung	Abgeräumt am und ersetzt durch (Gerät und Nr.)	Ablesezeitraum (von – bis)	Ableседatum	Spieleinsatz nach § 5 Abs. 2 Vergnügungssteuer-satzung

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt auf Grund § 8 Abs. 3 der Satzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 15.12.2016.

Hiernach ist der Steuerschuldner (Aufsteller) verpflichtet, der Verbandsgemeinde bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalenderjahres (15.04., 15.07., 15.10., 15.01.) eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Vergnügungssteuererklärung ist vom Aufsteller bzw. Veranstalter eigenhändig zu unterschreiben.

Der Halter von Geräten hat gemäß § 7 der o.a. Satzung die Aufstellung, die Entfernung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für Datenbankwechsel, Austausch der Software oder Änderung der Zulassungsnummer.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift des Aufstellers